

AUSGEGEBEN AM 24. FEBRUAR 1931

REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

№ 519109

KLASSE **51d** GRUPPE 22

S 95107 VIIIa|51 d

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 5. Februar 1931

René Seybold in Straßburg-Neudorf

Selbstspielende Handharmonika

Patentiert im Deutschen Reiche vom 24. November 1929 ab

Die Erfindung betrifft eine selbstspielende Handharmonika, Bandonion o. dgl. Musikinstrument, und besteht darin, daß dieselbe ohne große Veränderung ihrer äußeren Form und Zusammenstellung im Innern mit einer pneumatischen oder elektrischen. Notenband gesteuerten Spielvorrichtung versehen ist, welche die Auslösung der Klappen bewirkt. Die Stimmen des Instrumentes 10 werden dabei in gleicher Weise, wie bei einem normalen Instrument durch Auf- und Zubewegen des Balges von Hand zum Erklingen gebracht. Die Klappen der Stimmen sind wie üblich in beiden Teilen des Instrumentes angeordnet und ebenso auch die auf sie einwirkenden Auslösevorrichtungen. Der konstante Spielwind dafür wird unabhängig von der Handharmonika durch Fußoder motorischen Betrieb erzeugt. Die so-20 wohl im Baß- als auch im Diskantteil untergebrachte Auslösevorrichtung wird von einem gemeinsamen Notenband gesteuert, dessen Transportvorrichtung in dem Baß- oder Diskantteil der Handharmonika angeordnet ist. 25 Sollen jedoch beim Spiel die auf dem Notenband befindlichen, dynamischen Aufzeichnungen verfolgt werden, so kann die Notentransportvorrichtung zweckmäßig auch auf dem Baß- oder Diskantteil des Instrumentes an-30 geordnet sein.

Der Transport des Notenbandes kann auch entfernt vom Instrument untergebracht sein und das Auslösen der Klappen durch Fernsteuerung geschehen, beispielsweise indem das Instrument in geeigneter Weise an ein 35 anderes selbstspielendes Instrument angeschlossen wird. In diesem Falle müßten die betreffenden Instrumente mit geeigneten Vorrichtungen versehen sein, um die Klappen der Handharmonika auf pneumatischem oder 40 elektrischem Wege auszulösen. Die Handharmonika wird dabei, wie schon erwähnt, durch Auf- und Zubewegen des Balges zum Erklingen gebracht.

Die so beschaffene, tragbare Handhar- 45 monika erlaubt jedermann, jedes beliebige Musikstück zu spielen und bleibt es dem Spieler überlassen, durch entsprechende Aufund Zubewegung des Balges den musikalischen Ausdruck des Musikstückes nach seiner 50 eigenen Auffassung durchzuführen, während die Betätigung der Tasten durch die im Instrument untergebrachte Pneumatik übernommen wird.

Die Zeichnung veranschaulicht eine Aus- 55 führungsform einer gemäß der Erfindung gebauten Handharmonika, von hinten gesehen und teilweise aufgebrochen.

In dieser Zeichnung bezeichnet a den Diskantteil, b den Baßteil, c den Balg, d den 60 Kasten für die Notentransportvorrichtung, e, e' die Stimmstöcke im Diskant- und Baßteil a und b, f die Windladen, g die Bälgchen, welche die Klappen der Stimmstöcke auslösen, h ist der Gleitblock, an welchem die 52 u den Windladen f führenden Schläuche i, i' angeschlossen sind. Wie ersichtlich sind die zum Baßteil führenden Schläuche i' neben-

einanderliegend so angeordnet, daß sie zusammen ein Band bilden. Dadurch ist die
Beweglichkeit der Schläuche leicht und
zwanglos und ein Einknicken derselben an
5 den Biegestellen ausgeschlossen. Die Länge
des Bandes ist so gewählt, daß es das Aufziehen des Balges nicht behindert. An den
Stutzen k wird die Luftleitung vom Gebläse
zur Speisung der Windladen f, f angeschlossen.

PATENTANSPRÜCHE:

15

1. Selbstspielende Handharmonika, dadurch gekennzeichnet, daß im Innern des Instrumentes pneumatische Windladen (f) angeordnet sind, welche in bekannter Weise die Klappen der Töne auslösen.

2. Selbstspielende Handharmonika nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die pneumatischen Spielvorrichtungen zu beiden Seiten, im Innern des Baß- und 20 Diskantteils (a, b) angeordnet sind und die Verbindung des Skalenblockes durch ein im Balginnern liegendes, vielröhriges Schlauchband i' mit den gegenüberliegenden Windladen erfolgt.

3. Selbstspielende Handharmonika nach Anspruch i und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Winderzeugung zum Bewegen der pneumatischen Spielvorrichtung unabhängig von der Balgbewegung 30 durch Fuß- oder motorischen Betrieb erfolgt.

4. Selbstspielende Handharmonika nach Anspruch i bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die im Baß- und Diskantteil lie- 35 genden Spielwindladen durch Fernsteuerung, z. B. durch ein Tasteninstrument, beeinflußt werden.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

